

# **Schwimmschein**

**Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 11. Juli 2005 13:14**

hallo primi,

in nrw ist es so, dass du deine rettungsfähigkeit alle 4 jahre erneut unter beweis stellen musst. ich habe im rahmen der qualifikationserweiterung schulsport die rettungsfähigkeit wiederholt und dort wurde uns das ausdrücklich so mitgeteilt. unser schulleiter bekam vor einiger zeit einen brief der schulrätin, in dem stand, dass die rettungsfähigkeit nicht wiederholt werden müsse, ist aber schmarrn...

liebe grüße,  
grundschullehrerin